



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 28

23. Mai 2018

Nummer 16

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	
Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark über die Genehmigung der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark 2005) um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“	100
2. Hansestadt Stendal	
Bekanntmachung zur öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 28.05.2018	100
Bekanntmachung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 28.05.2018	101
3. Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	
Bekanntmachung 2. ergänzende Anhörung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „Neubau der Bundesautobahn 14 / VKE 1.1 von der Anschlussstelle Dahlenwarsleben bis zur Anschlussstelle Wolmirstedt, Bau-km 200+022,000 bis 211+161,135 in den Gemarkungen Dahlenwarsleben, Meitzendorf, Klein Ammersleben, Groß Ammersleben, Jersleben, Samswegen, Wolmirstedt, Mose, Meseberg, Tangerhütte, Bellingen, Eichenbarleben, Hillersleben und Weißewarte (Landkreise Börde und Stendal)“	101
Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten zum Antrag der K+S KALI GmbH, Werk Zielitz, auf Zulassung des Rahmenbetriebsplans für das Vorhaben Haldenkapazitätserweiterung II (römisch Zwei) Werk Zielitz	102
4. Kreiskirchenamt Stendal	
Friedhofsordnung/Friedhofsgebührenordnung und Änderung der Friedhofsgebührenordnung 2018 für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Kamern	103
5. Unterhaltungsverband „Uchte“ Stendal	
Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd in Gewässern zweiter Ordnung	106

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark gemäß § 10 ROG

Genehmigung der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark 2005) um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“

Gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14a, 15 G zur Modernisierung der Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark (RPG Altmark) hat auf ihrer 72. Sitzung am 28.06.2017 (Beschluss Nr. 10/2017) die Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ beschlossen.

Das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt hat die beschlossene Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ mit Bescheid vom 23.04.2018 genehmigt.

Die Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“, einschließlich Begründung mit Umweltbericht, sowie die zusammenfassende Erklärung werden entsprechend § 10 Abs.2 ROG bekannt gemacht und können jederzeit bei der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, Ackerstraße 13, 29410 Salzwedel kostenlos durch jedermann, während der jeweiligen Dienst- und Sprechzeiten eingesehen werden.

Weiterhin wird die Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ für die Planungsregion Altmark, einschließlich Begründung mit Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung unter der Adresse www.altmark.eu in das Internet eingestellt und kann dort abgerufen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die damit verbundenen Rechtsfolgen wird wie folgt hingewiesen:

Gemäß den gesetzlichen Regelungen werden eine Verletzung der in § 11 Abs.2 Satz 2 ROG und § 11 Abs. 5 ROG genannten Vorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Raumordnungsplans gegenüber dem für die Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes zuständigen Planungsträger geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der betreffenden Vorschriften bzw. den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist bei der Geltendmachung darzulegen.

Die Geltendmachung muss innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Genehmigung der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ gegenüber der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, Ackerstraße 13 in 29410 Salzwedel in der vorgenannten Weise erfolgen.

Insoweit wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ entsprechend § 10 ROG i.V.m. § 18 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark in den Amtsblättern des Altmarkkreises Salzwedel und des Landkreises Stendal bekannt gemacht wird und die Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ gemäß § 10 Abs. 1 ROG mit der Bekanntmachung in Kraft tritt.

Salzwedel, den 27.04.2018

Vorsitzender

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark



Hansestadt Stendal

BEKANNTMACHUNG Haupt- und Personalausschuss

Hansestadt Stendal, 15.05.2018

Zu der am Montag,

den 28.05.2018 um 17:00 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden außerordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Informationen des Oberbürgermeisters
7. Vorschlagslisten zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019–2023
8. Anfragen/Anregungen

VI/783

K. Schmotz

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister